**Arbeitsvertrag Kinderfrau**

Zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ – Arbeitgeber –

Name, Anschrift, Telefon der Eltern/Sorgeberechtigten

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ – Arbeitnehmer/in –

Name, Anschrift, Telefon der Kinderfrau

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Anstellungsverhältnisses/Tätigkeit/Ort

1. Die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als Kinderfrau in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort) eingestellt

□ auf unbestimmte Zeit oder

□ befristet bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

1. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Betreuung des Kindes / der Kinder

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer übernimmt während der Dauer der Betreuung die Aufsichtspflicht über die Kinder und verpflichtet sich, die Kinder nach besten Kräften gut zu pflegen, zu betreuen, zu erziehen und zu fördern.

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer übernimmt folgende weitere Aufgaben (beispielsweise

leichte Hausarbeiten oder Einkäufe, die auch in Anwesenheit des Kindes/der Kinder erledigt werden können, sofern diese \_\_\_\_\_\_ % der Arbeitszeit nicht überschreiten):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Die Betreuung findet im Haushalt der Arbeitgeber statt.

§ 2 Probezeit/Kündigung/Beendigung/Freistellung

1. Die ersten \_\_\_\_\_\_\_\_ Monate (maximal 6 Monate) des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit können beide Parteien den Arbeitsvertrag mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Wochen (mindestens 2 Wochen) kündigen.

2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag durch beide Parteien unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gemäß § 622 BGB gekündigt werden. Verlängert sich die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber aus gesetzlichen Gründen, gilt diese Verlängerung auch für den Arbeitnehmer.

3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1. Bei einer ordentlichen Kündigung ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist ganz oder teilweise von der Arbeit freizustellen.

§ 3 Arbeitszeit/Überstunden

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich.

2. a) Die Arbeitszeit verteilt sich grundsätzlich auf die Wochentage Montag bis Freitag. Ihre Lage richtet sich nach folgender Einteilung:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Tag** | Montag  | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| **Uhrzeit****(von–bis)** |  |  |  |  |  |

b) Abweichende Vereinbarungen (beispielsweise Einsatz am Wochenende, Einsatz mit wechselnder Lage der Arbeitszeit bei schichtarbeitenden Eltern,….):

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, bei entsprechendem Bedarf in gesetzlich zulässigem Umfang auch Nacht-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit zu leisten.

c) Der Arbeitgeber behält sich vor, die Lage der Arbeitszeit nach Absprache mit dem Arbeitnehmer/ der Arbeitnehmerin zu ändern.

3. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, auf Anordnung des Arbeitgebers Überstunden bis zu \_\_\_\_\_\_ Stunden pro Monat zu leisten.

§ 4 Vergütung/Sonderzuwendungen/Auslagen

1. Die monatliche Bruttovergütung beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR, dies entspricht einem Stundenlohn von \_\_\_\_\_\_\_ EUR.

 *(Achtung: Seit dem 1.1.2015 gilt auch für angestellte Kinderfrauen das Mindestlohngesetz, so dass mindestens 9,35 € brutto pro Stunde zu zahlen sind).*

1. Die Überstunden werden

□ je angefangene Stunde mit \_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR vergütet oder

□ nach Absprache im Einzelfall in Freizeit ausgeglichen.

1. Die Vergütung wird jeweils am Letzten eines Monats fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos auf das dem Arbeitgeber benannte Konto des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin.
2. Der Arbeitgeber zahlt folgende Sondervergütungen:

 □ Urlaubsgeld in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR.

 □ Weihnachtsgeld in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR.

 Die Zahlung von etwaigen Sondervergütungen erfolgt in jedem Einzelfall freiwillig und auch bei wiederholter Gewährung ohne Begründung eines Rechtsanspruchs für die Zukunft.

1. Gesondert berechnet und auf Nachweis erstattet werden Ausgaben, die während der Betreuung der Kinder anfallen (z.B. Fahrtkosten/Eintrittsgelder/Essenseinkäufe,…).

§ 5 Urlaub

1. Dem Arbeitnehmer stehen \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Werktage Urlaub zu (Hinweis: Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt 24 Tage bei einer 6-Tage-Woche, 20 Tage bei einer 5-Tage-Woche, Formel: *4 x Arbeitstage pro Woche = gesetzlicher Mindesturlaub pro Jahr).*

2. Die Vertragsparteien legen den Urlaub bis spätestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ jeden Jahres fest. Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin erklärt sich dabei bereit, den Belangen des Arbeitgebers nachzukommen.

3. Sollen Überstunden in Freizeit ausgeglichen werden (siehe § 4 Ziffer 2), werden die entsprechenden Ausgleichszeiten mit Zustimmung und in Absprache beider Parteien festgelegt.

§ 6 Arbeitsverhinderung/Krankheit

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, im Falle einer Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen dem Arbeitgeber unverzüglich Mitteilung zu machen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung hat der Arbeitnehmer der Firma spätestens am dritten Tag der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Dauer der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit ergibt. Dauert die Arbeitsunfähigkeit weiter als in der Bescheinigung angegeben, so ist die Kinderfrau verpflichtet, eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

**§ 7 Haftung/Versicherungen**

1. Haftpflichtversicherung

 □ Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verpflichtet sich zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung oder

 □ Es besteht eine Sammelhaftpflichtversicherung durch den Tageselternverein.

1. Unfallversicherung

 Der Arbeitgeber meldet die Kinderfrau bei der zuständigen Unfallkasse an (gesetzliche Unfallversicherung) und zahlt die Beiträge.

**§ 8 Schweigepflicht**

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gewordenen Angelegenheiten zu wahren, auch nach der Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

**§ 9 Erkrankung der Kinder/Ärztliche Behandlung**

1. Behandlung bei Unfällen

Bei kleineren Wunden, Insektenstichen, Beulen und Ähnlichem ist die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer berechtigt, angemessene Heil- und Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Diese sind (bitte detailliert aufzählen, z.B. Pflaster aufkleben, Globuli geben, Zeckenentfernung,…): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 In Notfällen ist die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer bevollmächtigt und verpflichtet, eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen. Der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer wird die im Anhang dieses Vertrages befindliche schriftliche Vollmachterteilt.

Bei entsprechenden Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten unverzüglich zu benachrichtigen. Die Arbeitgeber haben sicherzustellen, dass sie über die eingangs genannten Telefonnummern während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Die Arbeitgeber deponieren den Impfausweis und die Krankenversicherungskarte, damit diese im Bedarfsfall eingesehen bzw. vorgelegt werden können.

1. Erkrankung

 Die Parteien treffen jeweils im Einzelfall eine Vereinbarung darüber, ob das Kind im Falle einer Erkrankung durch die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer betreut werden kann.

1. Medikation

Erfordert der Gesundheitszustand des Kindes eine Medikation (beispielsweise bei chronischen Erkrankungen) oder besondere Überwachung, werden die Parteien hierzu eine gesonderte schriftliche Vereinbarung auf Grundlage einer ärztlichen Empfehlung treffen.

**§ 10 Zusätzliche Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 11 Änderungen des Vertrages**

Änderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Kinderfrau

**Vollmacht**

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir,

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name d. **Sorgeberechtigten** | Anschrift | Telefonnummer |
|  |  |  |

als Sorgeberechtigte des Kindes

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name des **Kindes** | Geburtsdatum | Anschrift |
|  |  |  |

Frau bzw. Herrn

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name d.** Kinderfrau | **Anschrift** | **Telefonnummer** |
|  |  |  |

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Wichtige Kontaktdaten bzw. zu benachrichtigende Personen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Funktion (z.B. Kinderarzt) | Name | Anschrift | Telefonnummer |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Allergien bzw. bekannte Medikamentenunverträglichkeiten des Kindes:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Krankenversicherung des Kindes:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Krankenkasse | Versicherungsnehmer  | Versicherungsnummer |
|  |  |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Unterschrift der Sorgeberechtigten